

Fragen und Antworten zum Deutschlandticket als Fahrausweis für Schüler:innen

Stand: 13.06.2024

Wie sieht das Deutschlandticket aus?



Das Deutschlandticket wird als Chipkarte im abgebildeten Layout ausgegeben.

Auf der Vorderseite links unten ist der Vor- und Zuname aufgedruckt.

Hinweis: Aufgrund einer begrenzten Zeichenanzahl werden lange Namen ggf. gekürzt dargestellt.

Auf der Rückseite befindet sich im weißen Feld in der oberen Textzeile das technische Ablaufdatum der Karte im Format Monat/Jahr. Diese Angabe ist unabhängig von der Ticketgültigkeit.

In der Textzeile darunter ist die Kartenummer aufgedruckt.

Ab wann gilt das Deutschlandticket?

Das Deutschlandticket gilt ab dem 01.08.2024 für das Schuljahr 2024/2025 und weiter für folgende Schuljahre, solange die/der Schüler:in anspruchsberechtigt bleibt.

Die Chipkarte verliert ihre Gültigkeit, wenn entsprechend der Regelungen Ihres zuständigen Landkreises bzw. Ihrer zuständigen Stadt (sogenannte Schulwegkostenträger) kein Anspruch auf Schülerbeförderung mehr besteht.

Ob ein/e Schüler:in Anspruch auf eine Chipkarte hat, wird individuell geprüft.

Ein gültiges Ticket kann für den Schulweg und zusätzlich für Fahrten in der Freizeit genutzt werden, auch am Wochenende, an Feiertagen und in den Ferien (ohne Sommerferien).

Wo gilt das Deutschlandticket?

Im Gegensatz zur bisherigen Sammel-Schülerzeitkarte gilt das Deutschlandticket auch über den Schulweg hinaus deutschlandweit bei allen teilnehmenden Unternehmen in allen öffentlichen Nahverkehrsmitteln.

Dazu zählen Busse, Straßen-, S- und U-Bahnen sowie Regionalzüge.

Außerdem kann das Ticket im VRB-Gebiet auch in Rufbussen, im flexo-Bus und in den Bürgerbussen genutzt werden. Bei Anruf-Sammel-Taxis (AST) mit Haustürbedienung fällt zusätzlich der Komfortzuschlag an.

In welchen Verkehrsmitteln gilt es nicht?

Das Deutschlandticket gilt nicht

- im ICE
- im IC/EC
- im Flixtrain
- in Fernbussen wie zum Beispiel FlixBus
- in rein touristischen Verkehrsmitteln, wie zum Beispiel Museumsbahnen und Seilbahnen.

In welcher Klasse darf das Deutschlandticket im Zug genutzt werden?

Das Deutschlandticket gilt ausschließlich für die Fahrt in der 2. Wagenklasse.

Wie ist das Deutschlandticket zu benutzen?

Beim Einstieg in Bus und Bahn ist das Deutschlandticket vorzuzeigen bzw. zur Kontrolle vor das entsprechende Kontrollgerät zu halten.

Bei Schüler:innen ab dem 17. Lebensjahr gilt das Deutschlandticket nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis.

Ticket und Ausweis sind immer bei der Fahrt in den öffentlichen Verkehrsmitteln mitzuführen.

Welche persönlichen Daten enthält die Chipkarte?

Auf der Chipkarte sind der Vor- und Nachname der Schüler:innen aufgedruckt, im Chip sind zusätzlich das Deutschlandticket-Produkt und das Geburtsdatum gespeichert.

Können weitere Personen mit dem Ticket mitgenommen werden?

Mit dem Deutschlandticket dürfen Kinder bis einschließlich 5 Jahren kostenlos mitgenommen werden. Kinder ab 6 Jahren benötigen ein eigenes Ticket.

Dürfen Schüler:innen ein Fahrrad oder einen Hund kostenlos mitnehmen?

Im VRB-Gebiet wird für die Mitnahme eines Fahrrades eine Fahrradtagskarte benötigt, sie wird auch als günstige 8er-Fahrradtagskarte angeboten.

Die Mitnahme eines Hundes ist im VRB-Gebiet kostenlos.

Hinweis:

Bei Reisen über das VRB Verbundgebiet hinaus gelten für die Mitnahme jeweils die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des angrenzenden Verkehrsverbundes bzw. Verkehrsunternehmens. Die Mitnahme eines Fahrrads oder Hundes ist dann ggf. kostenpflichtig. Bitte vor Fahrtantritt informieren.

Wie wird das Deutschlandticket ausgegeben?

Schüler:innen erhalten das Deutschlandticket direkt in der Schule, bei der jeweiligen Wohnsitzgemeinde oder es wird postalisch an die gemeldete Wohnortadresse versandt. Über das Verfahren im Einzelfall entscheidet der für den jeweiligen Wohnort zuständige Schulwegkostenträger, der über die Ausgabe und den Versand des Tickets informiert.

Sollte zu Beginn der Schulzeit die Chipkarte noch nicht vorliegen, erhält die/der Schüler:in für die Übergangszeit eine Ersatzbescheinigung, die ausschließlich für Fahrten zwischen Wohnort und Schule gültig ist. Diese wird in der Schule bzw. beim zuständigen Schulwegkostenträger ausgegeben. Eine deutschlandweite Nutzung ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Kann das Deutschlandticket für einen gewissen Zeitraum unterbrochen werden?

Grundsätzlich ist eine Nutzung während des Schuljahres (ohne Sommerferien) vorgesehen.

Eine Unterbrechung der Nutzung des Deutschlandtickets ist möglich, beispielsweise, wenn vom Schulwegkostenträger sogenannte „Winterkarten“ mit Gültigkeit nur im Winterhalbjahr ausgegeben werden. Die Chipkarte ist dann zum Beispiel im Sommerhalbjahr gesperrt.

Was passiert bei Beendigung der Schulzeit bzw. Schul-/Wohnortwechsel?

Die Chipkarte wird nach Beendigung der Schulzeit bzw. Entfall der Berechtigung gesperrt und kann nicht mehr verwendet werden. Dies trifft auch zu, wenn während der Schulzeit z. B. durch Schul- oder Wohnortwechsel die Berechtigung entfällt (Bsp.: Wohn-Schulrelation liegt unterhalb der Kilometergrenze). Eine Rückgabe der Chipkarte ist durch den zuständigen Schulwegkostenträger vor Ort geregelt.

Entstehen der/dem anspruchsberechtigten Schüler:in Kosten für das Deutschlandticket?

Nein, Schüler:innen erhalten das Deutschlandticket kostenfrei, wenn eine Anspruchsberechtigung vorliegt.

Was ist zu tun, wenn die/der Schüler:in das Deutschlandticket verliert oder die Karte beschädigt ist?

Der zuständige Schulwegkostenträger bzw. die Schule ist unter Angabe des Namens der/des Schüler:in sowie des Geburtsdatums über den Verlust bzw. die Beschädigung zu informieren. Die verlorene oder beschädigte Karte wird gesperrt. Gegen ein Bearbeitungsentgelt (Höhe ist vor Ort festgelegt) wird eine neue Chipkarte ausgestellt. Die Abrechnung des Entgelts erfolgt vor Ort bzw. per Überweisung bei Ihrer Schule bzw. Schulwegkostenträger.

Für die Übergangszeit erhält die/der Schüler:in eine Ersatzbescheinigung, die ausschließlich für Fahrten zwischen Wohnort und Schule gültig ist. Eine deutschlandweite Nutzung ist ausgeschlossen. Diese wird in der Schule bzw. beim zuständigen Schulwegkostenträger ausgegeben.